

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/659 –**

Der Informationsfreiheit durch transparente und niedrige Gebühren zum Durchbruch verhelfen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Grietje Bettin, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/580 –**

Bürgerfreundliche Kostenregelung für das Informationsfreiheitsgesetz

A. Problem

Die Fraktionen heben in den Anträgen hervor, dass die Regelungen für die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz derart gestaltet werden müssten, dass die Höhe der Gebühren die Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhalte, Anträge auf Information zu stellen.

Die Fraktion der FDP verweist insbesondere darauf, dass der vom Europäischen Gerichtshof im Urteil vom 9. September 1999 zur Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie aufgestellte Grundsatz, dass die Gebühren eine angemessene Höhe nicht überschreiten und nicht abschreckend sein dürften, konsequent beachtet werden müsse.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt in ihrem Antrag ebenfalls dar, dass es nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Rechtsordnung keinen Grund gebe, für die Bearbeitung von Anfragen nach dem IFG höhere Gebühren zu verlangen als für Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).

B. Lösung

- 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/659 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/580 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/659 bzw. Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/580.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/659 abzulehnen,
2. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/580 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Dr. Michael Bürsch, Gisela Piltz, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

- a) Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/659** wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
- b) Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/580** wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

- a) Antrag auf Drucksache 16/659
Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- b) Antrag auf Drucksache 16/580
 - aa) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.
 - bb) Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 31. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
 - cc) Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf Drucksachen 16/659 und 16/580 in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 abschließend beraten.

- a) Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/659 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

- b) Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/580 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der FDP** erklärt, die Ziele des Informationsfreiheitsgesetzes dürften nicht durch dessen bürokratische Ausführung behindert werden. Besonders problematisch sei, dass bezüglich des in der IFGGebV vorgegebenen Gebührenrahmens bislang in der Verwaltungspraxis klare Leitlinien fehlten. Dem müsse durch den Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift begegnet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wendet sich gegen die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) des Bundesministeriums des Innern. Diese widerspreche dem Ziel des IFG, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu ermutigen, von den Informationsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Auch werde der vom EuGH in einem Urteil vom 9. September 1999 aufgestellte Grundsatz missachtet, wonach die Gebühren eine angemessene Höhe nicht überschreiten und nicht abschreckend sein dürften. Eine bürgerfreundlichere Verordnung sei zu fordern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, entscheidend sei eine umfassende Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes in absehbarer Zeit. Unabhängig davon werde man dem weiter gefassten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion der FDP wolle man sich enthalten.

Die **Fraktion der SPD** lehnt die Anträge ab. Für sie sei maßgebend, dass dem Informationsanspruch des Bürgers keine finanziellen Hindernisse entgegengestellt werden dürften. Die Verwaltungspraxis habe mittlerweile gezeigt, dass diesem Grundsatz Rechnung getragen werde. Insoweit dürfe es bei der Verwirklichung mehrerer Gebührentatbestände innerhalb eines Begehrens auch keine Kumulation von Ausgaben und Kosten geben. Dies sei im Hinblick auf die Gebührenordnung auch vom BMI versichert worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt die Anträge ab. Zwar sehe sie sich in ihrer Kritik an der Halbherzigkeit des Informationsfreiheitsgesetzes bestätigt. Andererseits liege eine Gebührenordnung mittlerweile vor. Diese sei eindeutig und nicht durch irgendwelche Ergänzungen oder Interpretationen ergänzungsbedürftig. Aus jetziger Sicht sei diese keine zu beanstandende Grundlage für die Gebührenerhebung. Erfahrungen seien abzuwarten.

Berlin, den 28. Juni 2006

Beatrix Philipp **Dr. Michael Bürsch** **Gisela Piltz** **Petra Pau** **Silke Stokar von Neuforn**
Berichterstatlerin Berichterstatter Berichterstatlerin Berichterstatlerin Berichterstatlerin